

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft Schweizer Monatshefte
<b>Band:</b>	62 (1982)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Auf dem Weg zu einer freiheitlicheren Gesellschaft? : Zum 3. Teilbericht der eidgenössischen Frauenkommission
<b>Autor:</b>	Spoerry-Toneatti, Vreni
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-163922">https://doi.org/10.5169/seals-163922</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Auf dem Weg zu einer freiheitlicheren Gesellschaft?

*Zum 3. Teilbericht der eidgenössischen Frauenkommission*

Zu Beginn dieses Jahres hat die eidgenössische Kommission für Frauenfragen ihren dritten Bericht über die Stellung der Frau in der Schweiz der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Bericht wurde in den Medien breit kommentiert und diskutiert. Die Aufnahme, die er fand, ist sehr unterschiedlich. Sie reicht von mehr oder weniger uneingeschränkter Anerkennung über eine kritische, manchmal leicht ironische Würdigung der Arbeit bis hin zum Vorwurf, mit überspitzten frauenrechtlerischen Forderungen die Familie als Stütze unserer Gesellschaft zu gefährden.

## *Zur Vorgeschichte*

Im Januar des Jahres 1975, das von der UNO zum Jahr der Frau proklamiert worden war, fand in Bern der vierte Schweizerische Frauenkongress statt. Dieser verlangte in einer Resolution die Schaffung einer eidgenössischen Kommission für Frauenfragen. Der Bundesrat kam 1976 diesem Wunsche nach. Als ständiges Beratungsgremium des Bundesrates soll sich die eidgenössische Kommission für Frauenfragen zu Rechtsetzungsvorhaben äussern, im Auftrage des Bundesrates oder der Departemente Untersuchungen durchführen und Massnahmen zur Besserstellung der Frau vorschlagen. Sodann hat die Kommission die Entwicklung der Stellung der Frau in der Schweiz zu beobachten und dem Departement des Innern periodisch über ihre Feststellungen zu berichten. Diesem Auftrag ist die Kommission nachgekommen, indem bis anhin drei Berichte vorgelegt wurden: Im November 1979 Teil I «Gesellschaft und Wirtschaft», im August 1980 Teil III «Recht» und jetzt im Januar 1982 Teil II «Biographien und Rollennorm».

### *Grundlagen des Berichtes*

Nachdem sich die beiden ersten Berichte der Kommission mit den äusseren Gegebenheiten des Lebens schweizerischer Frauen befassten, geht die Kommission mit dieser Arbeit auf die «inneren Bedingungen» ein. Zu den objektiven Merkmalen der Stellung der Frau kommen erstmals «subjektive Ansichten» hinzu, das heisst «die Befindlichkeit, die Bestimmtheit, das Erleben ihrer Lage». Diese «inneren Ansichten» sind nicht in einer Umfrage ermittelt worden. Die Kommission nahm eine Sekundärauswertung der Studien und Berichte vor, welche im Anschluss an die 1974 von der schweizerischen UNESCO-Kommission durchgeföhrten Untersuchung über die Stellung der Frau in Familie und Gesellschaft erstellt worden sind. Die Autorinnen, von denen man die Namen im einzelnen nicht kennt, gestehen, dass sie bei der Ausarbeitung des vorliegenden Berichtes mit wenigen und groben Daten auskommen mussten, dass vieles im Dunkeln blieb. Dennoch erscheint die Bestandesaufnahme der verschiedenen weiblichen Lebenssituationen differenziert. Ob es die daraus abgeleiteten Empfehlungen und Forderungen allerdings auch sind, bleibt fraglich.

### *Rollenfixierung – Zielscheibe des Berichtes*

Der Bericht weist nach, dass die schweizerische Frau nach wie vor auf ihre Rolle als Hausfrau und Mutter fixiert, und dass das traditionelle arbeitsteilige Bild der Familie stark verankert ist. Nach der Geburt des ersten Kindes verzichtet der weitaus grösste Teil der Frauen auf eine ausserhäusliche Berufsarbeit und konzentriert sich ganz auf die Pflege des Kindes und die Führung des Haushaltes. Gemäss Bericht ist die Abwesenheit der Väter sowohl bei der Kindererziehung wie auch bei der Bewältigung der Pflichten im Haushalt nahezu total, wobei auch die Berufstätigkeit der Ehefrau kaum zur Folge hat, dass sich der Mann vermehrt an den Hausarbeiten beteiligt.

Die Frauenkommission sieht darin den Beweis, dass auch im subjektiven, zwischenmenschlichen Bereich «Mann und Frau noch längst nicht mit den gleichen Rechten und Pflichten zusammenleben». Um die Gleichstellung zu erreichen, ist eine «Aufweichung der geschlechtsspezifischen Rollenteilung» unumgänglich; der Bericht gibt Empfehlungen ab und formuliert Forderungen, welche einer geschlechtsneutralen Verteilung von Aufgaben in der Familie und in der Gesellschaft förderlich sein sollen. Das Ziel des Berichtes wird als weitgehend erreicht betrachtet, «wenn Wundstellen erkannt, wenn das Verständnis für neue Forderungen geweckt, wenn Tole-

ranz gegenüber dem nicht der Rollennorm Entsprechenden gefördert werden kann». Was die Frauenkommission nicht will – und das wird mehrmals betont – ist «ein Muster durch ein anderes ersetzen. Was wir anregen, ist vielmehr, Zwänge zu verringern, Möglichkeiten zu öffnen.»

Diese Zielsetzung kann wohl jeder unterschreiben. Was dem menschlichen Leben und nicht zuletzt den Frauen not tut, ist Toleranz. Jede Frau soll ihr Leben so gestalten können, wie es ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht, und sie soll an ihrem frei gewählten Platz, alleinstehend oder verheiratet, berufstätig oder Hausfrau, kinderlos oder Mutter, ihre Respektierung als Mensch erfahren.

Allein, wenn man gewisse Thesen, Empfehlungen und Forderungen der Frauenkommission liest, so stellt man Widersprüche fest, und es kommen einem Zweifel, ob die Toleranz und der Abbau von Vorurteilen wirklich höchste Priorität haben, oder ob die Forderungen für viele Frauen nicht doch darauf hinauslaufen, dass ein Zwang durch einen anderen Zwang ersetzt wird. Um die entscheidende Frage beantworten zu können, ob die Vorstellungen der Frauenkommission geeignet sind, uns einer «freiheitlicheren und sensibleren Gesellschaft» näherzubringen, sollen im folgenden die Resultate der Bestandesaufnahmen mit den Thesen und Forderungen der Kommission verglichen werden.

### *Wie empfinden die Frauen ihre Rolle?*

#### *Die verheirateten Frauen*

Die Frage, wie verheiratete Frauen ihre Rolle empfinden, ob sie sie akzeptieren oder ablehnen, wurde im wesentlichen aufgrund von zwei speziellen Untersuchungen beantwortet. Zum ersten erfolgte eine Auswertung von «Tiefeninterviews», die im Sommer 1979 mit 34 Ehefrauen und zehn Ehemännern durchgeführt wurden, welche vor einem halben bzw. einem Jahr ihr erstes Kind bekommen hatten. Zum anderen ordnete man die Antworten, die aufgrund einer Umfrage von Prof. Heintz eingegangen waren. Dabei wurden 120 nichtberufstätige Frauen mit Kindern und 115 berufstätige Frauen ohne Kinder, alle verheiratet, alle in der Stadt Zürich wohnhaft und zwischen 25 und 35 Jahre alt, nach ihrem «Weltbild», nach einem «Interpretationsmuster für das eigene Leben» befragt.

Die Mutterschaft hat für die Frau in der Regel den Rückzug aus dem Berufsleben und in den kleinen Kreis der Familie zur Folge. Nur knapp 20 Prozent der Mütter sind erwerbstätig. Dieser Rückzug hat nach Ansicht der befragten Frauen Vor- und Nachteile. Freudig angenommen wird das Erlebnis der Mutterschaft, positiv ist auch die Möglichkeit, sich sein Tage-

werk freier einzuteilen, wobei die Hausarbeit allerdings von vielen nicht mit Begeisterung erledigt wird. Negativ ist indessen das Kommunikationsdefizit, unter dem vor allem Mütter kleiner Kinder häufig leiden. Ebenfalls negativ verzeichnet wird die von allen empfundene gesellschaftliche Unterbewertung der Hausfrauen- und Mutterrolle, wobei allerdings oft erwähnt wurde, dass der Ehemann die Arbeit der Frau zu schätzen und zu würdigen wisse. Der aktuelle Status wird von den meisten Frauen insofern als nur vorübergehend erlebt, als die Mehrzahl von ihnen die Berufstätigkeit wieder aufnehmen möchte, wenn das Kind in der Primarschule ist oder diese beendet hat.

Die Antworten, welche auf die Umfrage von Heintz eingingen, wurden drei Modellen zugeordnet:

1. *Das «familialistische» Modell.* Bezugsort ist die Familie. Die Unterschiede zwischen Mann und Frau sind durch ihre gegenseitige Ergänzung erklärt. Die Rollenaufteilung nach Geschlecht wird biologisch begründet. Männerdomäne und Frauendomäne sind zwar verschieden, aber gleichwertig.

2. *Das «psychologische» Modell.* Bezugsort ist der einzelne. Die Unterschiede zwischen Mann und Frau sind psychologisch begründet. Beide ergänzen sich, sind jedoch verschieden.

3. *Das «feministische» Modell.* Ausgangspunkt ist die Gesellschaft. Die Beziehungen zwischen Mann und Frau werden als ungerechtes Machtverhältnis betrachtet. Die untergeordnete Stellung der Frau auf dem Arbeitsmarkt, ihre «Verbannung» in die Familie, sind Teile einer umfassenden sozialen Diskrimination.

36,5 % der befragten Frauen (50 % Hausfrauen und 23 % Berufstätige) bekannten sich zum familialistischen Modell, 28,5 % (19 % Hausfrauen und 38 % Berufstätige) zum psychologischen Modell und 35 % der befragten Frauen (31 % Hausfrauen und 39 % Berufstätige) zum feministischen Modell.

Wir wollen in der Folge sehen, wie die Frauenkommission die doch sehr vielfältigen Aussagen und Ansichten der befragten Frauen interpretiert.

### *Interpretation*

Aus der Umfrage Heintz schliesst die Frauenkommission folgendes: «Die Untersuchung bestätigt die Hypothese, dass Frauen, die sich ohne echte Alternative für Familie und Mutterschaft entschieden haben, im familialistischen Modell eine biologische Rechtfertigung ihrer Situation finden.»

Die Auswertung der Tiefeninterviews gibt zu folgenden Feststellungen Anlass:

1. «Anpassungsleistungen an die neue Situation der Elternschaft werden von der Frau in stärkerem Masse vorgenommen als vom Mann.»
2. «Die Übernahme der Hausfrauen- und Mutterrolle kanalisiert die Energien von Frauen auf eine Weise, die die Persönlichkeitsentfaltung erschwert.»

Des weiteren folgert die Frauenkommission: «Unter diesen Aspekten und aufgrund dieser Untersuchung (Tiefeninterviews bei jungen Müttern) erscheint Mutterschaft im Leben einer Frau als Ereignis, das nicht nur – wie oft erhofft – ein erfülltes Dasein bringen kann, sondern langfristig gesehen die eigene Biographie vielfach in einer Art prägt, die weder subjektiv noch im gesellschaftlichen Interesse wünschbar sein kann.»

### *Die alleinstehende Frau*

Im Kapitel über die alleinstehende Frau zeigt sich das gleiche Bild. Die Bestandesaufnahme der verschiedenen Lebenssituationen der alleinstehenden Frau, der ledigen, der geschiedenen, der verwitweten, erfolgte sehr differenziert. Schwierigkeiten und Probleme werden aufgezeigt, aber ebenso die Fähigkeit der Frauen, «normfremde» Lebenssituationen positiv zu meistern und erfüllt zu gestalten. Es wird im Bericht festgehalten, dass die Wirklichkeit der unverheirateten Frauen doch recht anders aussehe, als man sie sich aufgrund einer oberflächlichen Beurteilung und möglicherweise althergebrachter Vorurteile mancherorts vorstellen möge: «Viele der unverheirateten Frauen sind zufrieden mit ihrem Status. Er bietet ihnen Freiheit, unbelastete Möglichkeiten der beruflichen Erfüllung, Chance zur Selbstverwirklichung. Auch scheint nicht Einsamkeit das prägende Moment Unverheirateter zu sein: Ein aus unterschiedlichen affektiven Beziehungen entstandenes soziales Feld kann eine eigene Familie ersetzen», wobei präzisiert wird, dass sich ledige Frauen in der Regel besser zurechtfinden als geschiedene und Witwen, die unvermittelt in ein Beziehungsvakuum geraten.

Trotz dieser im Bericht dargelegten relativ positiven Bilanz über die «subjektiven Ansichten, die Befindlichkeit, das Erleben der eigenen Lage» der alleinstehenden Frauen, gipfelt die von der Frauenkommission vorgenommene Zusammenfassung und Interpretation der Bestandesaufnahme im Satz: «Mangelnde soziale Anerkennung und Integration, berufliche und wirtschaftliche Diskriminierung und im ganzen gesehen eine gesell-

schaftliche Randstellung sind prägende Momente für die Situation der unverheirateten Frauen.»

Die Thesen der Frauenkommission lassen fast durchwegs die Zwischenstöne vermissen, welche bei den Bestandesaufnahmen zu verzeichnen sind. Man wird den Eindruck nicht los, dass die Autorinnen des Berichtes der Versuchung allzu stark erlagen, ihre «subjektiven Ansichten», die offensichtlich am ehesten dem «feministischen Modell» zuzuordnen sind, für alle Frauen als verbindlich zu betrachten. Mehr Toleranz? Freiheitlichere Gesellschaft?

### *Die Familie*

Dem Bericht wurde unter anderem vorgeworfen, er richte sich gegen Ehe und Familie und sei dazu angetan, die Familie als Stütze der Gesellschaft zu zerstören. Dieses Urteil ist eine Folge der Widersprüche, die den Bericht in vielen Punkten kennzeichnen. Kaum zu widerlegen ist die Feststellung des Berichtes, dass die Dominanz, welche Hausfrauenarbeit und Mutterpflichten in früheren Jahrzehnten für die Frau hatte, wesentlich abgenommen hat. Die Hausarbeiten lassen sich heute aus bekannten Gründen rascher bewältigen, die Kinderzahlen sind kleiner, wodurch die Phase der Familienbildung in einem gleichzeitig stark verlängerten Lebensablauf kürzer geworden ist. Der Frau steht nach dem Wegzug der Kinder in der Regel noch eine vieljährige Lebensspanne in voller Arbeitskraft zur Verfügung. Diese Entwicklung kann nicht ohne Folgen auf die Lebensgestaltung der Frau bleiben. Ihre Berufsausbildung wird wichtiger, ihr häufiger Wunsch, den Kontakt zum Beruf nicht ganz zu verlieren oder diesen nach einem gewissen Unterbruch wieder aufzunehmen, ist verständlich. Wenn sich deshalb die Frauenkommission fragt, wie man eine familiengerechtere Arbeitsorganisation aufbauen könnte, so stellt sie damit die Familie nicht in Frage, sondern versucht, der durch äussere Umstände veränderten Lebenssituation der Frau besser Rechnung zu tragen.

Daneben sind jedoch Tendenzen im Bericht zu finden, die dem Vorwurf der «Familienfeindlichkeit» Vorschub leisten. Als erstes ist der hohe Stellenwert der Berufsarbeit zu nennen, der fast zwangsläufig zu einer negativen Wertung der Mutterrolle führt. Es ist dem Bericht zwar volumnäßig beizustimmen, wenn er festhält, dass die junge, berufstätige Frau für ihr Kind mehr «opfert», als dies der Vater tut, für den die Geburt des Nachwuchses in der Regel kaum Einfluss auf die äussere Gestaltung seines Lebens hat. Auch dürfte zutreffen, dass die Mutter gewisse Fähigkeiten kultivieren muss, die ihrer eigenen Entfaltung hinderlich werden können:

die Bereitschaft, eigene Zielsetzungen zum Wohle der Familie zurückzustellen, sich den wechselnden Bedürfnissen von Mann und Kindern anzupassen und pflegende, emotional schützende und manuelle Tätigkeiten zu übernehmen. Es ist zu begrüßen, dass auf diese Problematik hingewiesen wird, damit die Mütter sich bemühen, ihre eigenen Interessen zu pflegen, um auf wechselnde Lebenssituationen vorbereitet zu bleiben.

Was man aber im Bericht vermisst, der doch repräsentativ sein sollte für die «subjektiven Ansichten» der Schweizer Frau, ist der Hinweis, dass diese «Anpassungsleistung» für viele Frauen nicht nur «eine biologische Rechtfertigung» darstellt, sondern mindestens so sehr wie andere Lebensgestaltungen Befriedigung geben kann und zudem für das Kind von höchster Wichtigkeit ist. Mit keinem Wort wird erwähnt, dass es auch Frauen gibt, die trotz «echter beruflicher Alternative» sich bewusst für die Familie entscheiden, die bereit sind, ihre von der Natur (und nicht nur von der Gesellschaft, der Erziehung, den Schulplänen und den Rechtsnormen) vorgegebene Rolle der Mutterschaft zu übernehmen, weil es sie dazu drängt und weil sie wissen, dass man im Leben nur selten alles haben kann.

Ein weiterer Ansatzpunkt, der dem Bericht den Vorwurf der Familienfeindlichkeit eintragen kann, ist in einem der Schlussätze zu finden: «Es gibt kein gesellschaftliches Muster mehr, das auf die Ehe und die Familie ausgerichtet ist, und *gegen* das man sich entscheiden muss bzw. das man gegen sich hat, wenn man alleine bleibt.» Die Frage stellt sich, ob wir – und damit ist die Gesellschaft als Ganzes gemeint, zu der auch unsere Kinder gehören – tatsächlich glücklicher und freier werden, wenn wir kein gesellschaftliches Muster mehr als Richtlinie haben? Ist nicht gerade die Gefährdung vieler bisheriger Werte, zu denen auch die Familie gehört, ein wesentlicher Grund für die Probleme zahlreicher, nicht zuletzt junger Menschen? Braucht der Mensch nicht gewisse Strukturen, die ihm Halt geben? Und muss das zwangsläufig heißen, dass derjenige, der alleine lebt, sich *gegen* diese Strukturen stellt und deswegen «am Rande bleibt»? Gibt es für die Familie eine bessere Alternative, eine Alternative, die allen gerecht wird? Liegt die Lösung in der Abkehr von jedem Muster?

### *Familienähnliche Situation als Alternativen?*

Die Bestandesaufnahme über die familienähnlichen Situationen ist anerkennenswert nüchtern und keineswegs beschönigend. Zum Konkubinat, das der heutigen Familienstruktur am nächsten steht, wird festgehalten, dass die Rollenverteilung zwischen Mann und Frau sich nur unwesentlich von derjenigen bei verheirateten Paaren unterscheidet. Die verschiedenen

Formen von Wohngemeinschaften und Kommunen bezwecken die Schaffung einer neuen zwischenmenschlichen Solidarität, die über die Blutsverwandtschafts- und Ehebeziehungen hinausgehen. Die grosse Erwartung an solche Gemeinschaften stellt an den einzelnen Ansprüche, die ihn leicht überfordern, weshalb diese Gebilde häufig zerbrechlich und kurzlebig sind. Wie im Bericht festgehalten wird, gelten im übrigen auch in den Wohngemeinschaften als Regel die traditionellen Arbeits- und Rollenteilungsmuster.

Für die neuen «Singles» ist die angestrebte Idealnorm «eine freie Beziehung emanzipierter Partner, die nur soweit und so lange Bestand hat, als sie beiden uneingeschränkte Selbstverwirklichung ermöglicht und durch unverpflichtende Liebe lebendig bleibt». In der Praxis haben solche Bindungen laut Bericht kaum Bestand.

Auch die freien Beziehungen zwischen den Geschlechtern scheinen also ihre Probleme zu bieten, obwohl sie weitgehend akzeptiert werden und kaum mehr Grund zu gesellschaftlicher oder beruflicher Diskriminierung geben. Es ist deshalb nicht klar, weshalb die Frauenkommission den folgenden Satz formuliert: «Die Erziehung auf die Ehe hin, die manifesten wirtschaftlichen, die indirekten rechtlichen und die subtilen pädagogischen Barrieren verhindern, dass die Menschen in unserem Land heute in voller Freiheit und Überzeugung ihr Zusammenleben in der Weise gestalten, die ihnen am besten entspricht. Auf diese freie Gestaltung möchten wir zusteuern.»

### *Die Vorschläge*

Die von der Frauenkommission formulierten neun Empfehlungen, die ihr geeignet scheinen, die diskriminierende Rollenfixierung und die daraus entstehende Unzufriedenheit der Frauen zu mildern oder aufzuheben, lassen sich folgendermassen zusammenfassen.

Die rollenspezifische Sozialisierung von Mädchen und Knaben in Erziehung, Schule, Berufswahl und -ausbildung ist abzubauen. Mann und Frau sollen in der Ehe versorgungsunabhängig bleiben. Der Arbeitsmarkt und die von der Öffentlichkeit bereitgestellten Infrastruktur-Einrichtungen sollen beiden Elternteilen ermöglichen, sowohl im Beruf zu bleiben wie auch ihre Kleinkinder zu betreuen. Die Schulpläne verschiedener Stufen sind zu koordinieren. Die Schaffung von Tagesschulen ist zu fördern. Der Wiedereinstieg der Frauen in den Beruf ist zu unterstützen, und die unterschiedlichen Bedingungen von Frau und Mann in Recht und Arbeitswelt sind zu eliminieren.

Die Frauenkommission stellt sich dann die Frage, was vorzukehren sei, wenn sich trotz dieser Empfehlungen nichts für die Frauen ändert, «weil wir die Bereitschaft zu vernunftmässigem Handeln oder die positiven Kräfte oder die wirtschaftlichen Möglichkeiten überschätzen».

Die Antwort lautet: «Dann müsste zugunsten der Frauen letztlich doch der Staat – der jetzt schon als Arbeitgeber Vorbild zu sein hat – intervenieren.»

### *Staatliche Intervention zugunsten der Frauen?*

Die erste Massnahme fordert, dass im neuen Ehrechth vorgeschlagene Artikel 163 durch einen Absatz ergänzt werde, wonach im Falle unlösbarer Meinungsverschiedenheiten zwischen den Partnern die je hälftige Teilung in den Unterhalt der Familie vorgeschrieben wird, was bedeutet, dass alle durch eine Familie anfallenden Aufgaben – die Finanzbeschaffung, die Erziehung, die Haushaltarbeiten – von Gesetzes wegen hälftig auf die Partner zu verteilen wären. «Damit wird für den schlimmsten Fall eine Lösung vorgesehen, die eigentlich erwünscht ist.»

Die zweite geforderte Massnahme beschlägt den Arbeitsmarkt. Zum ersten sind «auf jeden Fall Frauen bei gleicher Qualifikation im Sinne einer kompensatorischen Arbeitsmarktpolitik von der öffentlichen Verwaltung bevorzugt anzustellen», und zum zweiten soll der Staat die «emmanzipatorische» Haltung und Politik von Betrieben der Privatwirtschaft honorieren. Firmen, die wachsende Frauenquoten, insbesondere bei der Vertretung von Frauen in Kaderpositionen aufweisen, bisher vor allem «männliche» Berufe für Frauen öffnen, Teilzeitstellen für Frauen und Männer auch in Kaderpositionen bereitstellen und generell einen bestimmten Anteil der Stellen auf allen Ebenen für Frauen reservieren, sollen in ihren Bemühungen durch Steuererleichterungen unterstützt oder mit Zuschüssen öffentlicher Gelder belohnt werden.

Darüber hinaus sollen Stipendien und Darlehen für Mädchen, die nach der obligatorischen Schulzeit eine langdauernde Ausbildung oder eine Lehre in einem typischen Männerberuf beginnen, im Sinne einer vorübergehenden Privilegierung der Mädchen besonders grosszügig ausgestaltet werden.

Des weiteren wird vorgeschlagen, dass den Eltern eines Kleinkindes ein persönlicher, nicht übertragbarer Anspruch auf ein Jahr Berufsurlaub bei Lohnfortzahlung in zu bestimmendem Umfang eingeräumt werden soll. Diese Massnahme würde gemäss Frauenkommission die Beschäftigung der Väter mit ihren Kindern fördern und gleichzeitig die öffentliche Hand von

Aufwendungen für Krippen und Horte entlasten. Offen bleibt im Bericht allerdings die Frage, wer dann nach Ablauf des Jahres, in welchem je ein Elternteil vom Arbeitgeber für die Kinderbetreuung freigestellt wurde, das Kind der beiden berufstätigen Gatten betreut. Ebenfalls keine Beachtung finden im Frauenbericht die betrieblichen und auch personellen Schwierigkeiten, die sich aus der lange dauernden Abwesenheit einer Arbeitskraft ergeben und aus der Notwendigkeit, die Stelle im Sinne eines Provisoriums neu besetzen zu müssen.

### *Würdigung*

Diese Forderungen resultieren alle aus der Zielsetzung, der Frau, und vor allem auch der Ehefrau und Mutter, die Berufstätigkeit unter allen Umständen und um fast jeden Preis zu ermöglichen, weil offensichtlich die Berufstätigkeit allein das Glück und die Zufriedenheit der Frau zu garantieren vermag.

Es ist dies die Optik des ganzen Berichts, weshalb die gestellten Forderungen vielen Frauen extrem und unrealistisch erscheinen müssen. Was bringt denn beispielsweise der vorstehend formulierte Zusatz zum Artikel 163 im neuen Eherecht für die Frau in der Praxis? Um dies zu beurteilen, soll der vorgeschlagene Artikel 163, der nach der Gutheissung durch den Ständerat nun vor dem Nationalrat liegt, wiedergegeben werden:

«Die Ehegatten sorgen gemeinsam, ein jeder nach seinen Kräften, für den gebührenden Unterhalt der Familie, inbegriffen die Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse der Ehegatten und der Kinder. Sie verständigen sich über den Beitrag, den jeder von ihnen leistet, namentlich durch Geldzahlungen, Besorgen des Haushaltes, Betreuen der Kinder oder durch Mithilfe im Beruf oder Gewerbe des anderen.»

Damit ist die partnerschaftliche Gleichstellung der Ehegatten sichergestellt. Es werden keine Rollen mehr zugewiesen. Die unterschiedlichen Beiträge, die zum Bestehen und Gedeihen der Gemeinschaft geleistet werden müssen, sind gleichwertig. Die Aufteilung der verschiedenen Pflichten ist Sache des Ehepaars, das dabei seinen Neigungen und Fähigkeiten folgen kann. Sollte sich ein Ehepaar nicht einigen können, so dass die Hilfe des Richters beansprucht werden muss, ist dieser frei, die Aufgaben in Rücksicht auf die Möglichkeiten der Partner und in Würdigung der speziellen Verhältnisse zuzuteilen. Ein Zusatz im Sinne des Vorgenannten jedoch nimmt ihm diese Möglichkeit. Das Gesetz schreibt zwingend die hälftige Teilung aller Pflichten vor: die Frau *muss* arbeiten gehen, auch wenn sie dies aus triftigen Gründen nicht will und viel lieber für Haushalt und Erziehung zuständig wäre.

Bei den Massnahmen, welche den Arbeitsmarkt beschlagen, bereitet einem die unter dem Titel der Gleichberechtigung gestellte Forderung nach einer eindeutigen, wenn möglicherweise auch nur vorübergehenden, Privilegierung der Mädchen und Frauen Mühe. Es stellt sich hier, wie bei den übrigen an die Betriebe gerichteten Forderungen, die Frage, wieweit solche Begehren der Integration der Frau in die Arbeitswelt förderlich sind und wieweit sie in Gefahr stehen, kontraproduktiv zu werden.

Ob das Job-sharing in allen Chargen den Bedürfnissen der Betriebe gerecht wird, scheint nicht zu interessieren. Es dürfte aber klar sein, dass die Missachtung betrieblicher Bedürfnisse der Arbeitsplatzsicherung nicht zuträglich ist, womit längerfristig den Frauen sicher nicht gedient sein dürfte.

Es sind aber beim Job-sharing natürlich nicht nur betriebliche Aspekte zu beachten; es gibt auch die Optik des Arbeitnehmers, der in seinem Beruf Befriedigung finden sollte. Kann er das, wenn er sich bei einer verantwortungsvollen Tätigkeit jeder Stufe nur noch halb einsetzen kann, weil sein Platz am Nachmittag von seinem Stellvertreter (bzw. -vertreterin) eingenommen wird? Sieht sich nicht auch ein Ehepaar, das sich im Job-sharing übt, möglicherweise vor das Problem gestellt, dass beide alles nur noch halb machen? Das muss selbstverständlich nicht bei allen Paaren der Fall sein, und wenn ein Paar diese Lösung als die seine erkennt, sollte ihm dieser Weg nicht verbaut sein. Eine gute Beschäftigungslage dürfte auch hier die beste Garantie für eine individuelle Lösung bieten. Aber ist es im Interesse einer freiheitlicheren Gesellschaft, dieses Modell zu forcieren, was ja wohl geschieht, wenn man Firmen für entsprechende Massnahmen mit Steuergeldern honorieren will, und Ehepaare, die sich über die Aufgabenzuteilung nicht einigen können, von Gesetzes wegen zu dieser Lösung verpflichtet?

### *Zusammenfassung*

Der Wert dieses dritten Frauenberichtes liegt in der differenzierten Ausleuchtung der verschiedenen Lebenssituationen der Frauen, bei der Vor- und Nachteile in der Regel mit viel Objektivität aufgelistet wurden. Es ist keine leichte Aufgabe, die «subjektiven Ansichten» der Schweizer Frau zu eruieren; aber es ist wichtig, dass solche Arbeiten in Angriff genommen werden, gibt es doch einiges, das in Gesellschaft und Recht zugunsten der Frau verbessert werden kann. Die Empfehlungen der Frauenkommission enthalten einige Denkanstösse, die der näheren Prüfung wert sind.

Die geforderten Massnahmen hingegen scheinen im ganzen doch stark übers Ziel hinauszuschiessen. Die rechtliche Besserstellung der Schweizer

Frau und damit der Abbau der staatlich unterstützten Rollenfixierung muss meiner Ansicht nach auf dem Weg weiterverfolgt werden, der im Artikel 163 der Vorlage zum neuen Eherecht vorgezeichnet worden ist: Allfällig verschiedene Funktionen und Aufgaben der Geschlechter dürfen kein Grund für eine unterschiedliche Wertung sein. Es ist ebenso verfehlt, Frauen von Gesetzes wegen auf ihre Hausfrauen- und Mutterrolle zu fixieren, wie es unverantwortbar wäre, Ehefrauen und Mütter aus ihrer Rolle hinauszu- drängen, auch wenn ihnen diese entspricht. *Diese* Freiheit der Wahl ist zu fördern. Die Begehren der Frauenkommission gehen insofern weiter, als man zumindest teilweise nicht nur gleiche, sondern bessere Möglichkeiten als die Männer haben will. Wenn eigene Bedürfnisse so hoch eingestuft werden, dass sie zum Massstab aller Dinge werden, tut eine Denkpause not.

---

## **SIE GEHÖREN ZU EINER MINDERHEIT!**

---

*Nur eine ganz kleine Minderheit der deutschsprachigen Einwohner unseres Landes liest die Zeitschrift, die Sie in Händen halten.*

*Unsere Leser sind in unterschiedlichen Lebensbereichen tätig, doch eines haben sie gemein: sie suchen in der heutigen Informationsflut auf knappem Raum Antworten auf wesentliche Fragen unserer Zeit in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur – Antworten aus der Feder international angesehener Publizisten. Außerdem sind sie der Überzeugung, wir sollten bewusst Bürgertugenden unseres liberalen und humanen Staatswesens hochhalten. Auch durch diese Zeitschrift.*

*Die Monatshefte verdienen es, weiterempfohlen zu werden. Falls Sie dazu Gelegenheit haben: schönen Dank!*

## **SCHWEIZER MONATSHEFTE**

---